Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie, oder medizinische Beratung.

Thema: Auskunft über Empfänger personenbezogener Daten

Worum geht es?

Mit diesem Schreiben kannst Du bei einer Behörde, einem Unternehmen, einer Versicherung, einer medizinischen Einrichtung oder einer anderen verantwortlichen Stelle gezielt Auskunft darüber verlangen, an wen Deine personenbezogenen Daten weitergegeben wurden oder künftig weitergegeben werden sollen.

Nach Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hast Du grundsätzlich das Recht zu erfahren, welchen Empfängern Deine personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden.

Dabei geht es nicht nur darum, ob Daten weitergegeben wurden, sondern insbesondere auch darum, **wer die Daten erhalten hat und welche personenbezogenen Informationen betroffen sind.**

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 12. Januar 2023 (C-154/21) klargestellt, dass Verantwortliche grundsätzlich die konkreten Empfänger benennen müssen, wenn die betroffene Person dies verlangt. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Mit diesem Schreiben kannst Du insbesondere

- erfahren, welche Behörden, Unternehmen oder sonstigen Stellen Deine personenbezogenen Daten erhalten haben,
- die konkrete Benennung der Datenempfänger verlangen,
- erfragen, welche personenbezogenen Daten weitergegeben wurden,

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

- nachvollziehen, wann und zu welchem Zweck Datenübermittlungen stattgefunden haben,
- Auskunft über die Rechtsgrundlagen der Datenübermittlungen verlangen,
- erfahren, ob besonders sensible Daten, beispielsweise Gesundheitsdaten, weitergegeben wurden,
- nachvollziehen, ob personenbezogene Daten an externe Dienstleister übermittelt wurden und
- mögliche unzulässige oder fehlerhafte Datenweitergaben überprüfen.

Das Auskunftsrecht ermöglicht es Dir, besser nachzuvollziehen, wie mit Deinen persönlichen Informationen umgegangen wurde.

Wann ist eine Auskunft über Datenempfänger sinnvoll?

Eine solche Auskunft kann besonders sinnvoll sein, wenn

- Du vermutest, dass Deine Daten ohne ausreichende rechtliche Grundlage weitergegeben wurden,
- Du wissen möchtest, welche Behörden oder Einrichtungen Informationen über Dich ausgetauscht haben,
- Du nachvollziehen möchtest, ob medizinische Befunde oder Gutachten an Dritte übermittelt wurden,
- persönliche Informationen bei einer Stelle bekannt geworden sind, obwohl Du sie dort nicht selbst angegeben hast,
- Du vermutest, dass Daten zwischen privaten und beruflichen beziehungsweise vereinsbezogenen Bereichen vermischt wurden,
- Daten möglicherweise an unzuständige oder unberechtigte Empfänger übermittelt wurden,
- Du erfahren möchtest, ob falsche oder unvollständige Informationen weitergegeben wurden,
- Du den Verdacht hast, dass Informationen aus fremden Akten Deiner Person zugeordnet wurden oder
- Du prüfen möchtest, ob eine Datenweitergabe datenschutzrechtlich zulässig war.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Gerade bei umfangreichen Verwaltungsverfahren, medizinischen Begutachtungen oder langjährigen Auseinandersetzungen mit Behörden kann es wichtig sein, nachzuvollziehen, welche personenbezogenen Informationen zwischen verschiedenen Stellen ausgetauscht wurden.

Wichtig: Konkrete Empfänger statt allgemeiner Kategorien

Wenn Du ausdrücklich wissen möchtest, welche Stellen Deine Daten erhalten haben, reicht die pauschale Angabe von Kategorien wie „Behörden“, „Dienstleister“ oder „Versicherungen“ grundsätzlich nicht aus.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs müssen konkrete Empfänger benannt werden, soweit diese identifizierbar sind und keine gesetzlich anerkannten Ausnahmen greifen.

Besonderheit bei internen Datenzugriffen:

Nicht jeder interne Zugriff durch Mitarbeitende ist automatisch eine Weitergabe an einen eigenständigen Empfänger.

Allerdings können auch Informationen über interne Verarbeitungsvorgänge, beispielsweise Zeitpunkt und Zweck eines Zugriffs, vom Auskunftsrecht umfasst sein.

Die Namen einzelner Mitarbeitender müssen dagegen grundsätzlich nicht allein aufgrund des Auskunftsrechts offengelegt werden. Hierbei sind auch deren Rechte und Freiheiten zu berücksichtigen.

Besonderheit bei Gesundheits- und Sozialdaten:

Gesundheitsdaten gehören zu den besonders geschützten personenbezogenen Daten.

Wenn solche Informationen an Dritte weitergegeben wurden, kann es besonders wichtig sein, den Umfang, den Zweck und die rechtliche Grundlage der Übermittlung nachzuvollziehen.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Bei Sozialleistungsträgern können zusätzliche Vorschriften gelten, insbesondere § 83 SGB X. Auch gesetzliche Einschränkungen des Auskunftsrechts können zu berücksichtigen sein.

Welche Fristen gelten?

Nach Artikel 12 Abs. 3 DSGVO muss die verantwortliche Stelle grundsätzlich unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang Deines Auskunftsersuchens reagieren.

Bei komplexen oder zahlreichen Anträgen kann die Frist unter den gesetzlichen Voraussetzungen um bis zu zwei weitere Monate verlängert werden. Darüber musst Du innerhalb des ersten Monats unter Angabe der Gründe informiert werden.

Die Auskunft ist grundsätzlich kostenlos.

Wichtig: Bewahre eine Kopie Deines Schreibens sowie möglichst einen Nachweis über den Zugang auf.

Erhältst Du keine Antwort oder werden lediglich allgemeine Empfängerkategorien genannt, obwohl Du ausdrücklich konkrete Empfänger verlangt hast, kannst Du eine ergänzende Auskunft verlangen.

BEISPIELTEXT:

An
[Behörde / Unternehmen / Versicherung / Einrichtung]
[Adresse]

Aktenzeichen / Kundennummer / Versicherungsnummer: [falls vorhanden]

Betreff: Auskunft über Empfänger personenbezogener Daten gemäß Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich mein Auskunftsrecht gemäß Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geltend.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Ich bitte um vollständige Auskunft darüber, welchen Empfängern meine personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden sollen.

Dabei verlange ich ausdrücklich die Benennung der konkreten Empfänger und nicht lediglich die Mitteilung allgemeiner Empfängerkategorien.

Hierzu möchte ich folgende Informationen erhalten:

1. Konkrete Empfänger meiner personenbezogenen Daten

Ich bitte um Benennung sämtlicher konkreter Empfänger, gegenüber denen meine personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden sollen.

Dies umfasst insbesondere, soweit entsprechende Offenlegungen stattgefunden haben:

- Behörden und öffentliche Stellen,
- Sozialleistungsträger und Versicherungen,
- medizinische Einrichtungen,
- ärztliche oder psychologische Sachverständige,
- externe Dienstleister und Auftragsverarbeiter,
- Unternehmen und sonstige Organisationen,
- weitere natürliche oder juristische Personen.

Ich bitte darum, die jeweiligen Empfänger möglichst eindeutig mit Namen beziehungsweise Bezeichnung und erforderlichenfalls ergänzenden Identifikationsmerkmalen anzugeben.

2. Umfang der weitergegebenen personenbezogenen Daten

Ich bitte um Auskunft darüber, welche konkreten personenbezogenen Daten gegenüber den jeweiligen Empfängern offengelegt wurden.

Insbesondere bitte ich um Angaben dazu, ob folgende Informationen betroffen waren:

- Stammdaten und Kontaktdaten,
- Vertrags- oder Verwaltungsdaten,

© KE!N EINZELFALL e.V.

- Gesundheitsdaten und Diagnosen,
- medizinische Befunde und Gutachten,
- Angaben aus Antrags- oder Verwaltungsverfahren,
- interne Bewertungen oder personenbezogene Vermerke,
- personenbezogene Korrespondenz,
- sonstige personenbezogene Informationen.

Soweit die betreffenden Daten in Dokumenten enthalten sind, bitte ich um eine Kopie der übermittelten personenbezogenen Daten und, soweit für deren verständliche Wiedergabe erforderlich, der entsprechenden Dokumente oder Auszüge gemäß Artikel 15 Abs. 3 DSGVO.

3. Zeitpunkt der Datenübermittlung

Ich bitte um Mitteilung, wann meine personenbezogenen Daten gegenüber den jeweiligen Empfängern offengelegt wurden.

Soweit entsprechende Informationen vorliegen, bitte ich um Angabe

- des Datums der Übermittlung,
- gegebenenfalls der Uhrzeit,
- des jeweiligen Empfängers,
- der übermittelten personenbezogenen Daten und
- des verwendeten Übermittlungsweges.

Soweit Übermittlungsprotokolle oder elektronische Nachweise entsprechende personenbezogene Informationen enthalten, bitte ich um deren Bereitstellung im Rahmen des gesetzlichen Auskunftsanspruchs.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenweitergabe

Ergänzend zu meinem Auskunftsverlangen nach Artikel 15 DSGVO bitte ich um Erläuterung, zu welchen Zwecken meine personenbezogenen Daten an die jeweiligen Empfänger weitergegeben wurden.

Insbesondere bitte ich um Angaben dazu,

© KE!N EINZELFALL e.V.

- aus welchem Anlass die Übermittlung erfolgte,
- welchen konkreten Zweck sie verfolgte,
- auf welche datenschutzrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Grundlagen sie gestützt wurde und
- ob eine Einwilligung oder Schweigepflichtentbindung zugrunde lag.

Soweit die Weitergabe auf einer Einwilligung oder Schweigepflichtentbindung beruhte, bitte ich um Übersendung einer Kopie, soweit diese meine personenbezogenen Daten enthält.

5. Weitergabe besonders sensibler personenbezogener Daten

[Optional – insbesondere bei Gesundheits- oder Sozialdaten:]

Ich bitte ausdrücklich um Auskunft darüber, ob besonders geschützte personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten, an Dritte weitergegeben wurden.

Soweit entsprechende Übermittlungen stattgefunden haben, bitte ich um Angabe,

- welche konkreten Daten betroffen waren,
- an welche Empfänger diese übermittelt wurden,
- zu welchem Zweck die Übermittlung erfolgte und
- auf welche rechtliche Grundlage die Verarbeitung gestützt wurde.

Ich bitte darum, die jeweiligen Übermittlungsvorgänge nachvollziehbar darzustellen.

6. Interne Zugriffe und Verarbeitungsvorgänge

[Optional – wenn interne Datenzugriffe überprüft werden sollen:]

Ergänzend bitte ich um Auskunft über dokumentierte interne Verarbeitungsvorgänge, bei denen auf meine personenbezogenen Daten zugegriffen wurde, soweit diese Informationen dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO unterliegen.

Insbesondere bitte ich um Mitteilung,

© KE!N EINZELFALL e.V.

- wann entsprechende Zugriffe stattgefunden haben,
- zu welchem Zweck die Daten eingesehen oder verarbeitet wurden und
- welche personenbezogenen Daten betroffen waren.

Soweit hierzu personenbezogene Protokolldaten vorhanden sind, bitte ich um entsprechende Auskunft.

Mir ist bewusst, dass die Identität einzelner Mitarbeitender nicht in jedem Fall offenzulegen ist und Rechte und Freiheiten anderer Personen zu berücksichtigen sind.

7. Mögliche fehlerhafte oder unberechtigte Datenübermittlungen

[Optional – wenn ein entsprechender Verdacht besteht:]

Ich habe Anlass zu der Annahme, dass personenbezogene Daten möglicherweise unzutreffend zugeordnet oder an nicht vorgesehene Empfänger übermittelt wurden.

Dies betrifft insbesondere folgenden Sachverhalt:

[Konkrete Darstellung des vermuteten Vorfalls].

Ich bitte daher ergänzend um Auskunft darüber,

- ob die genannten personenbezogenen Daten tatsächlich offengelegt wurden,
- welche Empfänger betroffen waren,
- welche Daten im Einzelnen übermittelt wurden,
- wann die Offenlegung erfolgte und
- ob hierzu Berichtigungen oder nachträgliche Korrekturen dokumentiert wurden.

Soweit eine fehlerhafte Datenzuordnung oder unzutreffende Übermittlung festgestellt wurde, bitte ich ergänzend um Mitteilung, welche Maßnahmen zur Berichtigung ergriffen wurden.

8. Übermittlungen an Drittländer oder internationale Organisationen

[Optional:]

© KE!N EINZELFALL e.V.

Ich bitte um Auskunft darüber, ob meine personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der Europäischen Union beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums oder an internationale Organisationen übermittelt wurden.

Soweit dies der Fall ist, bitte ich um die Benennung der betreffenden Empfänger und um Informationen über die nach Artikel 46 DSGVO vorgesehenen geeigneten Garantien, sofern einschlägig.

9. Form der Auskunft

Ich bitte darum, die Auskunft möglichst übersichtlich und nach einzelnen Empfängern beziehungsweise Übermittlungsvorgängen gegliedert zu erteilen.

Soweit möglich, sollten daraus jeweils folgende Informationen hervorgehen:

- Konkreter Empfänger
- Betroffene personenbezogene Daten
- Zeitpunkt der Übermittlung
- Zweck der Übermittlung
- Zugrunde liegende Rechtsgrundlage

Die Auskunft bitte ich in folgender Form zu übermitteln:

[Postalisch / elektronisch als PDF oder in einem anderen gängigen elektronischen Format].

Soweit einzelne Informationen nicht vorhanden sind oder aufgrund gesetzlicher Einschränkungen nicht offengelegt werden dürfen, bitte ich um entsprechende Erläuterung und Benennung der einschlägigen Rechtsgrundlage, soweit dies rechtlich zulässig ist.

10. Frist und abschließende Bitte

Gemäß Artikel 12 Abs. 3 DSGVO bitte ich um Beantwortung meines Auskunftsersuchens unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach dessen Eingang.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Ich weise darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 12. Januar 2023, Rechtssache C-154/21, das Recht auf Benennung konkreter Empfänger personenbezogener Daten ausdrücklich bestätigt hat.

Eine Beschränkung auf allgemeine Empfängerkategorien ist daher nur unter den hierfür anerkannten Voraussetzungen ausreichend.

Sollte eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist erforderlich sein, bitte ich um fristgerechte Mitteilung unter Angabe der Gründe.

Soweit keine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten an Empfänger stattgefunden hat und auch keine solche vorgesehen ist, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs sowie um vollständige Bearbeitung meines Auskunftsersuchens.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname]

Anlagen (falls erforderlich):

- [Vollmacht bei Vertretung]
- [Unterlagen zur Konkretisierung des Auskunftsersuchens]
- [Sonstige erforderliche Nachweise]

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.